

Fachseminar

Inkl. erforderlicher
Datenschutz-
Folgenabschätzung

Hinweisgeberschutzgesetz – Jetzt muss gehandelt werden!

Anforderungen an ein rechtskonformes Hinweisgebersystem

Inhaltsübersicht

- Begrifflichkeiten, Hintergründe und Rechtslage
- Von der Whistleblower-Richtlinie zum Hinweisgeberschutzgesetz
- Hinweisgebersystem und Datenschutz
- Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) – Erforderlichkeit der Durchführung bei Hinweisgebersystem
- Internes Hinweisgebersystem – Möglichkeiten der Umsetzung
- Verknüpfung mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- Prozessablauf bzw. Vorgehen bei einer Meldung
- Mitarbeitenden-Awareness bezüglich der Meldestelle

Seminarziel

Nach dem Verstreichen der eigentlichen Frist zur Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie in nationales Recht ist das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) am 02.07.2023 in Kraft getreten. Seit 17.12.2023 müssen alle Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden sowie Unternehmen des öffentlichen Sektors, d.h. Städte und Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohner/-innen, ein sicheres Hinweisgebersystem vorhalten. Verstöße können bußgeldbewehrt sein. Die Umsetzung des HinSchG muss datenschutzkonform ausgestaltet werden. Dies ist Anlass und Chance, Hinweisgebersysteme neu zu implementieren bzw. bestehende Meldesysteme zu überprüfen und gezielt weiterzuentwickeln. Auch die Durchführung einer DSFA vor Einrichtung und Betrieb einer internen Meldestelle ist zu beachten.

Ihre Referentin

RA Corinna Roos

ist Datenschutzjuristin bei der atarax Unternehmensgruppe, einem Dienstleister für strategische Unternehmenssicherheit und Haftungsmanagement. Ihre Schwerpunkte sind Datenschutz und Compliance.

Aktuelle Termine finden Sie online: www.ffd-seminare.de



Wichtig!

In diesem Seminar wird Fachkunde gem. § 40 Abs. 6 BDSG-neu und Art. 37 Abs. 5 DS-GVO sowie gem. § 15 Abs. 2 HinSchG vermittelt.

Zielgruppen

- Datenschutzbeauftragte / -verantwortliche
- Compliance-Beauftragte / -Verantwortliche
- Interne Revision
- Prozessverantwortliche und Entscheidungsträger/-innen
- Projektbeauftragte für die Umsetzung des HinSchG
- Eingebundene Mitarbeitende (z. B. aus Rechts- / Personal- / IT-Abteilung)
- Geschäftsführung
- Führungskräfte, die Verantwortung für eine rechtssichere Organisation tragen
- (Unternehmens-)Juristen
- Mitglieder der Mitarbeitervertretung / Betriebsrat



Auch als
Inhouse-Training
buchbar!

Seminarinhalt

09.00 bis 13.00 Uhr

Grundwissen

- Einführung (Begrifflichkeiten, bekannte Whistleblower)
- Hintergründe und Rechtslage
- Whistleblower-Richtlinie/ Hinweisgeberschutzgesetz
- Gesetzliche Anforderungen/ Sanktionen
- Ausgestaltung von Meldeverfahren

Aufbau Hinweisgebersystem

- Datenschutzrechtliche Anforderungen
- Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) – Hinweisgebersystem
- Internes Hinweisgebersystem – pragmatische Umsetzung in der Praxis (inkl. Leitfaden)
- Verknüpfungsmöglichkeiten/Nutzung von Synergien

Umsetzung

- Prozessablauf
- Konkretes Vorgehen bei einer Meldung
- Awareness bei Mitarbeitenden bezüglich der Meldestelle schaffen
- Praxisbeispiele – typische Whistleblower-Themen
- Frage- und Diskussionsrunde

Vorzuweisende Fachkunde gem. § 40 Abs. 6 BDSG-neu und Artikel 37 Abs. 5 DS-GVO – Pflicht zur Weiterbildung sowie gem. § 15 Abs. 2 HinSchG

Dieses Seminar vermittelt Kenntnisse, die zum Erwerb bzw. zur Aufrechterhaltung der Fachkunde des betrieblichen Datenschutzbeauftragten erforderlich sind, gem. § 40 Abs. 6 BDSG-neu und Art. 37 Abs. 5 DS-GVO. Jedes Unternehmen hat daher nach § 40 Abs. 6 BDSG-neu und Art. 38 Abs. 2 DS-GVO seinem betrieblichen Datenschutzbeauftragten die Teilnahme zu ermöglichen und deren Kosten zu übernehmen.

Das Seminar vermittelt zudem Kenntnisse, die gemäß § 15 Abs. 2 des Hinweisgeberschutzgesetzes notwendig sind. Demnach muss der Beschäftigungsgeber dafür Sorge tragen, dass die mit den Aufgaben einer internen Meldestelle beauftragten Personen über die notwendige Fachkunde verfügen.

ANMELDUNG

Sie können sich per E-Mail oder über unsere Website anmelden:

E-Mail: anmeldung@ffd-seminare.de

Web: www.ffd-seminare.de

Gerne beantworten wir Ihre Fragen rund um unsere Seminare, Workshops und Lehrgänge persönlich:

Info-Telefon: 0611 / 2 36 00 50

Hinweisgeberschutzgesetz – Jetzt muss gehandelt werden!

Seminar-Code: DS-HG

**Teilnahmegebühr
€ 395,- zzgl. MwSt.**

10% Rabatt für den 2. und jeden weiteren Teilnehmer

MEHR INFORMATIONEN UND TERMINE

Geben Sie auf www.ffd-seminare.de im Suchfeld bitte folgenden Webinfo-Code ein: **DS-HG**

DIE KOMMENDEN TERMINE

18.06.2024
online

26.09.2024
online

21.11.2024
online